

Klimarat der Landeshauptstadt München

Stellungnahme des Klimarates zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103)

Der Klimarat der Landeshauptstadt München hat zur Sitzungsvorlage „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103) des Referats für Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung vom 24.05.2022 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

1. Stellungnahme des Klimarates der Landeshauptstadt München

Die Präambel zum FKG stellt aus unserer Sicht eine passgenaue Einordnung zur Aufgabenstellung der Stadt München her: „Die Novellierung des bisherigen Förderprogramms Energieeinsparung FES ist von einem radikalen Paradigmenwechsel geprägt, der an einer zielgerichteten, beschleunigten Umsetzung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München im Gebäudesektor orientiert ist. Gefördert werden für den Neubau und die energetische Gebäudesanierung Maßnahmen zur Gebäudeenergieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien, die dazu beitragen, einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen“. Um jedoch die „beschleunigte Umsetzung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor“ im inhaltlich und zeitlich maximal ambitionierten Kanon umsetzen zu können, bedarf es unseres Erachtens spezifischer Nachjustierungen im FKG.

Da das THG-Emissionsbudget, das für München rechnerisch noch zur Verfügung steht, – trotz der wegweisenden Festlegungen im Grundsatzbeschluss II – bereits in wenigen Jahren aufgebraucht sein wird, müssen sich die zentralen Emissionsminderungs-Maßnahmen der Stadt München zwingend in erster Linie an einem überproportional degressiven „eruptiven“ Minderungspfad ausrichten.

Kurz zusammengefasst empfehlen wir daher folgendes:

a) Die Koppelung an die Bundesförderung

ist aus mehrerlei Gesichtspunkten sinnvoll, aber nicht notwendigerweise in allen Belangen richtig. Die Bundesförderung zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestandes hat einen Zielhorizont der frühestens bei 2040, aber realistisch eher bei 2050 zu liegen kommt und richtet sich an einen reduzierten „Wärmeenergieverbrauch“ der Bestandsgebäude, aber nicht ganzheitlich an möglichst geringe THG-Emissionen in möglichst kurzer Zeit. Die Bundesförderprogramme haben aus unserer Sicht einen immanenten Systemfehler abgebildet, dies auch deswegen, weil die energetischen Sanierungen ihrerseits wieder mit hohen zusätzlichen THG-Emissionen erkaufte werden, die aber – mangels „THG-Vollbilanz“ – nicht „eingepreist“ werden. Wir sind der Meinung, dass München diesen Zieldefinitionsfehler in Kenntnis der Gesamtzusammenhänge nicht 1:1 in ihre Förderprogramme – und damit vor allem in das FKG – keinesfalls übernehmen darf.

Das heißt konkret, dass es keine Aufstockung geben soll, falls nicht mit klimafreundlichen Materialien saniert wird und/oder auf eine (weitgehend) regenerative Wärmeerzeugung umgestellt wird – andererseits sollte die Förderung sogar höher als die 10%-Koppelung ausfallen, falls mit klimafreundlichen Materialien saniert wird und/oder die Wärmeerzeugung auf regenerativ umgestellt wird, da dies in der Gesamt-THG-Bilanz – wegen der Emissionen durch Energieverbrauch sowie durch Herstellung, Instandhaltung und Rückbau - einen größeren Effekt verursacht, als bspw. ein EH55-Haus mit klimaschädlichen Materialien und keiner regenerativen Wärmeerzeugung.

b) QNG-Siegel

Daher fordert der Klimarat die Übernahme des QNG-Siegels auch für die Förderung der energetischen Sanierung (auf Bundesebene ist das QNG-Siegel nur für die Förderung des

Neubaus gefordert). Insofern könnte man die 10%-Aufstockung bei Bestandsgebäuden auch für die Bereiche EH70, EH85 und EH110 erweitern, falls damit die THG-Gesamtemissionsbilanz Münchens positiv beeinflusst wird.

c) Förderung von Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen sollen zukünftig nur noch dann gefördert werden, wenn sie Teil eines Gesamtanierungskonzeptes sind. Es gibt zahlreiche Gründe, die im Einzelfall ein Hindernis für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes darstellen können (z. B. fehlende Mittel oder eine baukulturelle Qualität des Bestandsgebäudes). Da eine schnelle CO₂-Reduzierung anzustreben ist, schlagen wir vor, mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren Einzelmaßnahmen auch ohne Gesamtanierungskonzept zu fördern.

d) Fördereinschränkungen in Fernwärme- bzw. Fernwärmeausbaubereichen

Es macht gänzlich Sinn die Förderung für die Fernwärme-Bestandsgebiete auszuschließen. Für Fernwärmeausbaubereiche halten wir es für sinnvoll, Übergangslösungen und Ausnahmen zu definieren, da sich der Fernwärmeausbau in München noch über Jahrzehnte hinziehen wird. Daher sollten in dieser Zeit Einzel-Maßnahmen, die mit dem Ersatz oder der Reduktion von fossiler Wärmebereitstellung verbunden sind, auch in der Förderung bedacht werden. Alle Privatinitiativen, die dazu führen in Summe die THG-Emissionen Münchens schnell zu reduzieren, sollten gefördert werden, da die Stadt selbst dies in vielen Fällen nur zu langsam und teurer bewerkstelligen kann. Eine besondere Bedeutung kommt hier der Förderung der Solaren Brauchwarmwassererwärmung und Heizungsunterstützung zu. Es ist anzuraten, für bekannte Fernwärme-Ausbaubereiche mit der SWM förderfähige Übergangslösungen zu erarbeiten (z.B. Hybridverträge wie dies bei der EWG Garching angedacht ist).

e) Passivhausförderung

Das Passivhaus ist nur in Einzelfällen die beste aller Möglichkeiten. In der Regel muss das Passivhaus mit komplexer Technik zum „Funktionieren“ gebracht werden, schafft oft viele Einschränkungen in der Nutzung und auf Dauer hohe Betriebs- und Folgekosten. „Haustypen“, die eine Lüftungsanlage voraussetzen, sind - vor allem im Geschosswohnungsbau - problematisch und widersprechen in der Regel dem Grundsatz des „ressourcenextensiven“ Bauens (sh. auch „low tec“), der auf althergebrachte Bautechniken und Handwerkskunst setzt, und wegen der nach wie vor sehr großen THG-Emissionen im Baubereich und der hohen Folgekosten mit großem Nachdruck mittelfristig umgesetzt werden muss! Zielführender wäre eine Förderung eines klimapositiven Standards, wie er in einem Rahmenwerk von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) definiert wurde. Damit würde man sich unabhängig machen von Gebäudestandards und würde es dem Bauherrn und Planern überlassen, wie das Ziel klimapositiv erreicht wird.

f) Zusätzlich sollten Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens erarbeitet und integriert werden. Dies betrifft explizit auch den Nichtwohnungsbau.

Verfasst von: Thomas Auer, Klara Bosch, Sylvia Hladky, Hermann Hofstetter, Stephan Mohr, Daniela Schmid und Kai Zosseder.

2. Ergänzende Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern

Mit der Novellierung des Förderprogramms besteht seitens der IHK für München und Oberbayern Einverständnis. Wir geben zu bedenken, dass die teilweise Kopplung an die Bundesförderung die Planungssicherheit (bei der aktuell sehr dynamischen Entwicklung der Förderkulisse auf Bundesebene und Risiko eines plötzlichen Förderstopps) von Unternehmen nicht einschränken darf, da Unternehmen bei kurzfristigen Änderungen der Programme unter Umständen mit massiven Mehrkosten konfrontiert sein können und mittelfristig Sanierungsstau, Verzögerungen bei der Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum sowie das Scheitern von Wohnungsbauprojekten aufgrund von Unwirtschaftlichkeit drohen.

Wirtschaftliches Bauen von bezahlbaren, energieeffizienten Wohnungen ist nur mit der entsprechenden Förderung möglich, insbesondere in Anbetracht der derzeit hohen Dynamik der Baukostensteigerungen. Wir begrüßen daher die Fördermaßnahmen und sprechen uns nochmal explizit für planbare und verlässliche Förderbedingungen aus.

Verfasst von: Dr. Tina Emslander und Dr. Norbert Ammann